
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2070

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

01.09.2020

Entscheidung

Entscheidung

Offentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Gewährung einer Entschädigung für Online-Fraktionssitzungen im Rahmen der COVID-19 Lage

Beschluss:

Der Rat beschließt die Gewährung von Entschädigungen bei Online-Fraktionssitzungen. Die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal erfolgt nach Inkrafttreten der neuen Entschädigungsverordnung zu Beginn der neuen Wahlzeit.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.06.2020 teilte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW mit, dass dann, wenn sich eine Kommune im Rahmen ihrer Selbstorganisation entschieden hat, auch Online-Fraktionssitzungen zuzulassen und sich im Rahmen der ihr durch die Entschädigungsverordnung eingeräumten Möglichkeiten dazu entschieden hat, Sitzungsgeld zu gewähren, Sitzungsgeld auch für Online-Fraktionssitzungen ausgezahlt werden kann, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung.

Eine solche Entscheidung der Kommune über die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen ist von der jeweiligen Vertretung zu treffen. Es kommt auch eine nachträgliche Bestätigung einer solchen Entscheidung durch die Vertretung in Betracht. Die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen ist nicht abhängig von dem Bestehen einer epidemischen Lage oder von Einschränkungen der Präsenzsitzungen.

Auf Nachfrage beim Städte- und Gemeindebund reicht hier ein einfacher Beschluss der Vertretung, eine Änderung der Hauptsatzung kann zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Rat die Zahlung von Entschädigungen für Online-Fraktionssitzungen beschließt und die Änderung der Hauptsatzung nach Inkrafttreten der neuen Entschädigungsverordnung zu Beginn der neuen Wahlzeit vorzunehmen.